

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

ELTRA

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ELTRA

: 116761E Produktnummer

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

Produktverdünnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Waschmittel. Automatischer Prozess

Waschmittel. Semiautomatischer Prozess

Waschmittel. Manueller Prozess

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ecolab Deutschland GmbH

Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0

OfficeService.DEDUS@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0049-2173-5991700 (24/7)

ale

Vergiftungsinformationszentr : Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: 0551 19240

Datum der 22.11.2016

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 1.1

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

116761E 1/16

Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Die Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. bestimmter Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	EinstufungVERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Natriumpercarbonat	15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30	Oxidierende Feststoffe Kategorie 3; H272 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 10 - < 20
Benzolsulfonsäure, C10- 13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3; H412	>= 5 - < 10
Natriumcarbonat (Soda)	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 3 - < 5
Natriumsilikat	1344-09-8 215-687-4 01-2119448725-31	Augenreizung Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335	>= 2.5 - < 3
Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert		Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1; H400	>= 1 - < 2.5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

116761E 2 / 16

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausfühlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Verbrennungsprodukte

: Nicht brennbar.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien

gehören:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

geschultes Personal

Hinweis für nicht für Notfälle : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

116761E 3/16

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Nach der

Umgang

: Nach der Handhabung Hände waschen. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 40 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Waschmittel. Automatischer Prozess

Waschmittel. Semiautomatischer Prozess

Waschmittel. Manueller Prozess

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkyl-Derivate, Natriumsalze	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 85 mg/cm2
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut

116761E 4 / 16

		Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 85 mg/cm2
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effe Wert: 6 mg/m3	
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 6 mg/m3
Natriumcarbonat (Soda)	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3

PNEC

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkyl-Derivate, Natriumsalze	: Süßwasser Wert: 0.268 mg/l
	Meerwasser Wert: 0.0268 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0.0167 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 8.1 mg/kg
	Meeressediment Wert: 8.1 mg/kg
	Abwasserkläranlage Wert: 3.43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition

Schutzmaßnahmen der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

116761E 5 / 16

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, 89/686 /

EWG), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : weiss mit farbigen Partikel

Geruch : Parfüme, Duftstoffe

pH-Wert : 9.6 - 10.6, 1 %

Flammpunkt : Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Siedebeginn und : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigk

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Dampfdruck

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dichte 0.59 - 0.65Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

116761E 6/16

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle

Organische Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

116761E 7 / 16

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine HautreizungDie Klassifizierung des Produktes basiert auf

einer toxikologischen Beurteilung.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Keine Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 437

Testsubstanz: Ähnliches ProduktDie Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Natriumpercarbonat

LD50 Ratte: 1,034 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze

LD50 Ratte: 1,080 mg/kg

Natriumcarbonat (Soda) LD50 Ratte: 2,800 mg/kg

Natriumsilikat

LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

LD50 Ratte: 1,250 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

116761E 8 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELTRA

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmen : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren.

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze

96 h LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 1.67 mg/l

Natriumcarbonat (Soda)

96 h LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 300 mg/l

Natriumsilikat

96 h LC50: 210 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumpercarbonat

48 h EC50 Daphnia (Wasserfloh): 4.9 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze 48 h LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2.4 mg/l

Natriumcarbonat (Soda)

48 h EC50 Ceriodaphnia (Wasserfloh): 213.5 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.317 mg/l

116761E 9 / 16

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze

96 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 29 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Natriumpercarbonat

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumcarbonat (Soda)

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganischErgebnis: Nicht

anwendbar - anorganisch

Natriumsilikat

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

116761E 10 / 16

Produkt : Das verdünnte Produkt darf in die Kanalisation gespült werden.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und

bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut14.2 UN-ordnungsgemäße : Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut14.2 UN-ordnungsgemäße : Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut14.2 UN-ordnungsgemäße : Kein GefahrgutVersandbezeichnung

440 Osfalananlilanan

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

Transport

116761E 11 / 16

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Zeolithe

Detergentienverordnung EG

648/2004

5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside,

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

unter 5 %: Phosphonate, Nichtionische Tenside, Seife,

Polycarboxylate

Sonstige Verbindungen: Enzyme, Optische Aufheller, Duftstoffe

Allergene:

2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd

Hexyl cinnamal d-Limonene

Enthält: Desinfektionsmittel

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Lagerklasse (LGK) : 13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Nicht klassifiziert	

Volltext der H-Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

116761E 12 / 16

H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirk	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
9gg	H335	Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirk	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
TITIE Conduitor for Wasserstganisment, fint langing of Wilk	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

116761E 13 / 16

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ANHANG: EXPOSITIONSZENARIEN

DPD+ Substanzen

Folgende Substanzen sind die Leitsubstanzen , welche zu dem Expositionsszenario des Gemisches nach DPD+ Methode beitragen:

Wirkungsweg	Stoff	CAS-Nr.	EINECS-Nr.
Verschlucken	Natriumpercarbonat	15630-89-4	239-707-6
Einatmen	Natriumsilikat	1344-09-8	215-687-4
Haut	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl- Derivate, Natriumsalze	68411-30-3	270-115-0
Augen	Natriumpercarbonat	15630-89-4	239-707-6
aquatische Umwelt	Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	157627-86-6	

Physikalische Eigenschaften DPD+ Substanzen:

Stoff	Dampfdruck	Wasserlöslichkei	Pow	Molekulargewicht
		t		
Natriumpercarbonat	< 0.0000001 hPa	120 g/l		
Natriumsilikat	0.0016 hPa	115 g/l		
Benzolsulfonsäure, C10- 13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze	< 0.0000001 Pa	0.1 g/l		

Um Ihre Betriebsbedingungen und Risikomanagement Maßnahmen als nachgeschalterter Anwender zu überprüfen, können Sie ihren Risikofaktor über folgende Webseite kalkulieren:

www.ecetoc.org/tra

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums : Waschmittel. Automatischer Prozess

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche

oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Endverwendungssektoren : SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als

116761E 14 / 16

solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verfahrenskategorien : **PROC2:** Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition **PROC8b:** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf

Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorien : ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die

nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und

Produkten

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Waschmittel. Semiautomatischer Prozess

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung,

Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Endverwendungssektoren : **SU22:** Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verfahrenskategorien : **PROC1:** Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine

Expositionswahrscheinlichkeit

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung

(Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf

Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorien : ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Waschmittel. Manueller Prozess

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung,

Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Endverwendungssektoren : SU22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verfahrenskategorien : **PROC10:** Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung

116761E 15 / 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELTRA

(Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf

Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorien : ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

116761E 16 / 16